



Foto: Markus Schütz



Foto: Christa Hochböckler

Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer setzt auf Schulungen über den richtigen Umgang mit gefangenen Fischen, hier ist es eine Asche.

# Angelhaken wie „Impfstich“

„Catch and Release“ ist Aufregertema in Oberösterreich. Landesfischermeister betont dabei, dass selbstverständlich nur unverletzte Fische wieder zurückgesetzt werden dürfen.

**W**enn der Fisch in den Angelhaken beißt, ist das „wie ein Impfstich“ für den Menschen, sagt Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer nach politischer Kritik an „Catch and Release“, also dem Wiederreinwerfen von Fischen nach dem Fang. Wobei der „Krone“-Bericht darüber viel gelesen und heftig diskutiert wird – mehr als 350 Kommentare gab es am Donnerstagnachmittag bereits, wobei die Aussagen sich in Pro und Contra ziemlich die Waage halten.

Das hat auch der grüne Landtagsabgeordnete vom Attersee, Rudi Hemetsberger, intensiv verfolgt, von dem die Landtagsinitiative für eine Nachschärfung der Weidgerechtigkeit im Fischereigesetz stammt. Er hat auch viel Post bekommen, insbesondere von Karpfenfischern und Tierschützern.

Die Bemerkung des Landesfischermeisters klingt in diesem Zusammenhang womöglich flapsiger, als sie in Wahrheit ist: Denn „Catch

and Release“ in möglichst tierfreundlicher Form nimmt in der Verbandsarbeit (zum Beispiel bei den Schulungen der Angler und im Verbandsmagazin) viel Raum ein. Und zurückgesetzt dürften selbstverständlich nur unverletzte Fische werden, betont Verbandschef Pilgerstorfer – und da zähle der bloße Hakenstich, wie er der „Krone“ erläutert, eben nicht als Verletzung. Vielleicht ist es beim Karpfen anders, der den Haken ja verschluckt, wie andere Kenner der Fischerei sagen.

Wie auch immer: Grün-Politiker Hemetsberger fühlt sich von den vielen Reaktionen erst recht bestätigt, dranzubleiben: „Es ist ein relevantes Thema, und die Bewusstseinsbildung dazu ist sehr wichtig.“ Daher könnte nun auch im Landtag neue Dynamik dabei entstehen.

Übrigens, so Pilgerstorfer, sei die Anglerei vom Tierschutzgesetz ausgenommen, weil das Fischereigesetz eigene Regeln zur Weidgerechtigkeit habe.